

HINWEISE

des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2019 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen (Frosthilfe Gartenbau 2019 RL) vom 14. April 2020

Antrag Punkt 1.1

Unternehmen, die keine BNR-ZD (Betriebsinhabernummer für die Zentrale Datenbank für den Bereich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems) besitzen, müssen ihre Betriebsidentität durch einen Nachweis belegen (z. B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, bestätigte Steuer-ID).

Antrag Punkt 1.6

Definition Verbundene Unternehmen¹:

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

¹ Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" ist auf www.ilb.de verfügbar.

Anlagen (Papier)

Der Nachweis in Form des Blattes "Übersicht der Summen im Nutzungsnachweis 2019" der Flächen des aktuellen Agrarförderantrages des antragstellenden und der verbundenen Unternehmen ist zwingend erforderlich. Ein Beispielauszug ist im Folgenden dargestellt.

Übersicht der Summen im Nutzungsnachweis 2019 Summen pro Bundesland und Nutzung

Betrieb: _____ Ort: _____

--

EU-Betriebsnummer

Seite:
von

Bundesland	Nutzungsart		Summe der bewirtschafteten Fläche (ha)	Nettosumme der bewirtschafteten Fläche (ha)	Anzahl der Teilflächen
	Code	Bezeichnung			
Brandenburg	836	Äpfel in Vollenbau			
Brandenburg	831	Kirschen (Ertragsanlagen)			
Gesamt-Brutto-Fläche:					
Gesamt-Netto-Fläche:					

Anzahl der Brutto-Schläge:

Brutto-Referenzflächen (einmalig vorkommende Fläks):

Anzahl der Netto-Schläge:

Netto-Referenzflächen (einmalig vorkommende Fläks):

Abbildung 1: Übersicht der Summen im Nutzungsnachweis - Beispiel

Anlagen 1 und 2 zum Antrag

Die Anlagen 1a bis 2b sind formgebunden. Eigene, von den Excel-Ergebnissen abweichende Berechnungsergebnisse sind ungültig.

Anlage 1a Bodenproduktion

Auch alle Dauerkulturen sind in der Anlage, unter den entsprechenden Fruchtarten aufzulisten. Alle Mengenangaben sind in dt (Dezitonnen) anzugeben. Erträge und Preise aus den Jahresangaben sind aus den Jahresabschlüssen oder gleichwertigen Unterlagen zu entnehmen.

Bei Fruchtartenangaben im Obstbau muss der Pflücklohn je dt angegeben werden, um die nicht entstandenen Erntekosten zu ermitteln.

Formel in der Spalte 36 "nicht entstandene Kosten" lautet:

Ertrag Basiszeitraum in dt/ha – Ertrag in dt/ha 2019 x Pflücklohn/dt x Anbaufläche in ha 2019